



Kreisblatt

für den

Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 13

erschienen am 2. Juli 2009

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,
Informationsdienst*

*Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

	<u>Seite:</u>
65. Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Nord-Ostsee Sparkasse	327
66. Einladung des Schulverbandes Mittelangeln	328
67. Feststellung der UVP-Pflicht	329

Nichtamtlicher Teil:

65.

**Amtliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Nord-Ostsee Sparkasse**

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Nord-Ostsee Sparkasse ist zu ihrer 14. Sitzung am

Mittwoch, 8. Juli 2009 – 17:00 Uhr

in die Nord-Ostsee Sparkasse, Stadtweg 18, 24837 Schleswig

einberufen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berufung und Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung
3. Wahl von weiteren sachkundigen Mitgliedern des Verwaltungsrates der Nord-Ostsee Sparkasse
4. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2008 der Nord-Ostsee Sparkasse
5. Entlastung des Verwaltungsrates der Nord-Ostsee Sparkasse für das Geschäftsjahr 2008
6. Stellungnahme zur vorgesehenen Schließung von SB-Filialen
7. Verschiedenes

gez. Landrat von Gerlach
- Verbandsvorsteher -

66. **Schulverband Mittelangeln**
Der Verbandsvorsteher

Satrup, 24.6.2009

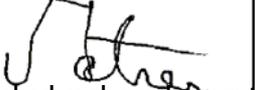
Einladung
zur Sitzung des Schulleiterwahlausschusses
des Schulverbandes Mittelangeln
am Mittwoch, den 15. Juli 2009, um 19.30 Uhr,
in der Südensee Schule Sörup, Gemeinschaftsraum.

**Ab 19.00 Uhr besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die
Bewerbungsunterlagen.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Schulverbandsvorsteher
2. Wahl eines Vorsitzendendes Schulleiterwahlausschusses unter Leitung des Schulverbandsvorstehers / des ältesten Mitgliedes
3. Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses durch den Vorsitzenden des Schulleiterwahlausschusses
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
5. Vorstellung des Bewerbers
6. Wahl des Schulleiters

Mit freundlichen Grüßen


Schulverbandsvorsteher

67.

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Bau- und Umweltverwaltung
661.5.01-05/05

29. Juni 2009

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 4 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)

Die Fa. H.W. Dohle GmbH, Brooker Ring 3, 25855 Haselund, hat einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für die Herstellung einer Wasserfläche im Rahmen des genehmigten Kiesabbaues auf dem Flurstück 48 der Flur 4 in der Gemeinde Jörl gestellt. Gem. § 6 LUVPG ist für dieses Vorhaben gem. Nummer 4.1.2 der Anlage 1 des LUVPG eine standortbezogene Einzelprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen nach den Prüfvorgaben der Anlage 2 des LUVPG hat ergeben, dass für das weitere Genehmigungsverfahren nach dem Landeswassergesetz keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, da beim geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 4 LUVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag beim Kreis Schleswig-Flensburg, Bau- und Umweltverwaltung, Zimmer 416a, zugänglich gemacht werden.

Im Auftrag

gez. Marxen